

RAHMENKONZEPT

Öffnung von Schulhöfen als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

I. Leitidee und Grundsätze

- (1) In einem Modellversuch wird je Stadtbezirk ein Schulhof für eine erweiterte Nutzung als Spiel-, Sport und Bewegungsfläche für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeit geöffnet.
- (2) Bereits bestehende, schulindividuelle Öffnungslösungen werden von der vorliegenden Konzeptionierung nicht tangiert.
- (3) Zielgruppen der Schulhoföffnung sind Kinder und Jugendliche (und ggf. ihre Eltern, Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen) sowie Erwachsene jeden Alters, die in einem erweiterten öffentlichen Raum spielen, sich bewegen oder Sport treiben möchten.
- (4) Wichtige Prämissen sind, dass der ordnungsgemäße Schul-, OGS- bzw. Ganztags-Betrieb sowie bestehende Turnhallennutzungen durch Sportvereine nicht beeinträchtigt werden und Sicherheit sowie Sauberkeit im Rahmen der Schulhoföffnung gewährleistet sind.
- (5) Die Auswahl (Vorschlag) der Modellstandorte erfolgt durch eine ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe (Bürgeramtsleitungen Innenstadt und Nippes, Amt für Schulentwicklung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sportamt, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) entlang eines Kriterien geleiteten Verfahrens (u.a. Berücksichtigung von Schulbaumaßnahmen, Spielflächenbedarfen, Sportbedarfen, sozialräumlichen Bedarfen, Anwohnerbelangen, individuellen Standortbedingungen). Enge Abstimmungsgespräche erfolgten zudem mit den Bürgerämtern aller neun Bezirke, den Ämtern für Personal- und Verwaltungsmanagement, für öffentliche Ordnung, für Landschaftspflege und Grünflächen, für Soziales, Arbeit und Senioren (hier: Arbeitsmarktförderung), für Zentrale Dienste (hier: Servicebetrieb Reinigung), der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie den externen Partner*innen AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH sowie der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB).
- (6) Die Zustimmung der jeweiligen Schulleitung für die Öffnung der Modellstandorte wurde eingeholt.
- (7) Vorliegende Eckpunkte bieten einen Rahmen und dienen der Orientierung. Gleichzeitig besteht Einigkeit, dass Raum für individuelle Lösungen je nach Gegebenheiten und Herausforderungen am jeweiligen Standort gegeben ist. Weiterführende organisatorische Fragen werden in gegenseitigem Einvernehmen mit allen Beteiligten vor Ort geklärt.

II. Öffnungszeiten

- (1) In Abhängigkeit vom Schulstandort und den individuellen Nutzungsbedingungen vor Ort (OGS-/Ganztagszeiten, Ferienangebote, Winterdienste etc.) gelten die folgenden Öffnungszeiten als generelle Orientierung, um ein möglichst breites außerschulisches Öffnungsfenster vorhalten zu können:
 - April bis September: Montag-Freitag 16 Uhr – 20 Uhr
 - Oktober bis März: Montag-Freitag 16 Uhr – 18 Uhr
 - Am Wochenende und an Feiertagen jeweils ab 10 Uhr

- An den Stillen Feiertagen in NRW bleiben die Schulhöfe geschlossen (Karfreitag, Volkstrauertag, Allerheiligen, Totensonntag).
- (2) Die jeweiligen Öffnungszeiten werden entsprechend ausgeschrieben. Ggf. sind temporäre Aushänge als Ergänzung zur Hofbeschilderungen vorzunehmen, um zeitlich beschränkte Nutzungszeiten und -bedingungen darzustellen. Bei der Beschilderung erfolgt ein Hinweis auf die Vorläufigkeit von Öffnungszeiten, die in Abhängigkeit zu einem störungsfreien Modellverlauf stehen. Eine eindeutige Beschilderung im Hinblick auf Nutzungsbedingungen (Alkohol-, Rauch-, Grillverbot, keine Hunde, Nutzungsmöglichkeiten etc.) ist zur effektiven Prävention von Zuwiderhandlungen erforderlich.
 - (3) Die Öffnung der Schulhöfe bezieht sich ausdrücklich nur auf das Schulhofgelände. Das Schulgebäude, die Sporthallen oder WCs bleiben geschlossen.

III. Sicherheit, Sauberkeit und Gerätenutzung

- (1) Den Schulhausmeister*innen werden keine Tätigkeiten im Rahmen des Modellversuchs zugeordnet. Tarifvertraglich zugesicherte Ruhezeiten residierender Schulhausmeister*innen sind zu beachten. Abhängig von der Situation vor Ort ist zu entscheiden, inwiefern eine Schulhoföffnung trotz Hausmeisterresidenz – unter Zustimmung der Schulhausmeister*innen sowie Einbezug des Personalrates – möglich ist.
- (2) Es werden keine gesonderten Aufsichtspersonen eingesetzt, vielmehr gelten die gesetzlichen Aufsichtspflichten bei Kindern.
- (3) Ordnungswidrigkeiten während der Öffnungszeiten der Schulhöfe können der Leitstelle des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 32000 jederzeit gemeldet werden. Eine nicht-anlassbezogene Begleitung der Öffnungen (routinemäßige Abfahrt) ist aufgrund der personellen Ressourcen bei 32 derzeit nicht möglich. Gegebenenfalls eröffnen sich im weiteren Verlauf des Projektes diesbezügliche Möglichkeiten.
- (4) Das im Rahmen des Projektes erforderliche Öffnen und Schließen der Schulhöfe erfolgt über einen professionellen Wachdienst. Dieser ist befugt, auf dem Schulhof verbliebene Personen des Schulgeländes zu verweisen. Gegebenenfalls ist die Polizei zur Durchsetzung des Hausrechtes (Räumung, Randalie etc.) unter der Telefonnummer 110 zu verständigen. Es erfolgt eine Sichtung und Protokollierung des Geländezustandes bei Schließung des Schulhofes durch den Wachdienst.
- (5) Es erfolgt eine tägliche Kontrolle durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), entweder nach der abendlichen Schließung oder unmittelbar vor Öffnung des Schulhofes für den Schulbetrieb. Anlassbezogen erfolgt eine Reinigung.
- (6) Auf dem Schulhof vorhandene, stationäre Spielgeräte können genutzt werden. Bei defekten Spielgeräten wird umgehend eine Reparatur oder gleichwertiger Ersatz beauftragt. Vor dem Hintergrund, dass durch das Modellprojekt das öffentliche Spielen erweitert wird, werden für die Dauer des Modellversuches eventuell erforderliche 1:1-Neubeschaffungen beschädigter Geräte, welche von Fördervereinen angeschafft wurden, von 51 übernommen. Flächenneugestaltungen sind explizit ausgenommen.
- (7) Im Rahmen begleiteter Spiel- und Sportangebote können – in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort – auch mobile Sport- und Spielgeräte genutzt werden.

IV. Flankierende Maßnahmen

- (1) Es wird eine Kooperation mit Sportvereinen analog des Programms „Kölle Aktiv“ angestrebt. „Kölle Aktiv“ ist ein Modellprojekt der Sportentwicklungsplanung, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Köln e.V. umgesetzt wird. Im Rahmen von

„Kölle Aktiv“ werden niedrigschwellige und kostenlose Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum durchgeführt. Die Kursleitung übernehmen geschulte Trainer*innen der Kölner Sportvereine. Eine Anmeldung der Teilnehmer*innen ist nicht erforderlich, sodass jeder auch spontan die Möglichkeit hat mitzumachen.

- (2) Es wird geprüft, das erfolgreiche Programm „Mitternachtssport“ (das bislang in Sporthallen, nicht etwa um Mitternacht, aber in den Abendstunden stattfindet) auch auf den geöffneten Schulhöfen – in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort – umzusetzen.
- (3) In erster Linie geht es darum, analog den öffentlichen Spielplätzen, Raum für Bewegung zu schaffen. Flankierende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind an den Standorten, wo es aufgrund der Situation notwendig ist, möglich.

V. Projektzeitraum und Evaluation

- (1) Das Modellprojekt zur Öffnung ausgewählter Schulhöfe soll zum 01.10.2021 starten. Vorab ist eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln vorgesehen (Vorberatungen in ASW, JHA, Sportausschuss, BVen).
- (2) Der Modellversuch wird zunächst auf zwei Jahre angelegt. Nach eindreiviertel Jahren erfolgt eine Entscheidung, ob der Modellversuch insgesamt zunächst verlängert oder ggf. auf Dauer gestellt wird. Es ist auch zu entscheiden, inwieweit eine Ausweitung auf weitere Schulhöfe erfolgen könnte. Hierzu erfolgt eine Abstimmung in einer ämter- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe (siehe I.(5)).
- (3) Als Bestandteil einer Gesamtevaluation im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wird das Modellvorhaben durch die Deutsche Sporthochschule Köln ausgewertet.
- (4) Zur Absicherung des Modellvorhabens wird mit dem vorliegenden Konzept insbesondere in der Initialphase auf Sicherheit und Einheitlichkeit der Rahmenbedingungen gesetzt. Gleichwohl soll diese Modellphase genutzt werden, gangbare, kreative und schulindividuelle Lösungen für die Öffnung von Schulhöfen auszuloten.